

Amtliche Bekanntmachung

**über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das
Schuljahr 2015/16**

Die Anmeldung der einzuschulenden Kinder aus dem Bereich der Stadt Husum wird in der
Zeit vom

10. Nov. bis 11. Nov. 2014

an der zuständigen Grundschule entgegengenommen.

Eltern, die von den Husumer Schulen keine schriftliche Einladung erhalten, melden sich bitte
wegen der genauen Terminabsprache telefonisch bei der zuständigen Schule.

Bürgerschule

Tel.-Nr. 82312

Klaus-Groth-Schule
mit Außenstelle Schobüll

Tel.-Nr. 74602

Iven-Agßen-Schule

Tel.-Nr. 81915

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2008 bis zum 30.06.2009 gebo-
ren sind.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der
Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische
und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbei-
ten können.

Soweit Aufnahmekapazitäten vorhanden sind gilt die freie Schulwahl. Nähere Informationen
sind bei der zuständigen Schule einzuholen.

Husum, 28. Okt. 2014

gez. Uwe Schmitz